



Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V. Landesverband Sachsen gegr.1991
Roßplatz 10 – 04103 Leipzig – www.shia-sachsen.de – kontakt@shia-sachsen.de

Familienpolitische Wirtschafts- und Sozialforen in Sachsen

Wirtschafts- und Sozialgespräche Familiengerechte Arbeitszeitmodelle

**Veranstaltungen in den Industrie- und Handelskammern Leipzig und Dresden
sowie in Unternehmen der Region Chemnitz**

ERGEBNISSE

1. Schutz und Anerkennung von Familien in all ihren Daseinsformen

Die verschiedenen Familienmodelle in unserer Gesellschaft müssen in all ihren Daseinsformen gesetzlich anerkannt, geschützt und chancengerecht behandelt werden.

Bedarfsgerechte Strukturen und ein allgemeines politisch wie gesellschaftliches Engagement für die Durchsetzung familiengerechter Arbeits- und Lebensbedingungen sind von allen Beteiligten verpflichtend gefordert.

2. Berücksichtigung der jeweiligen Familiensituation

Kinder zu betreuen und/oder Angehörige zu pflegen, ist für Familien Alltag, der sich durch unzureichende oder gar nicht vorhandene familiengerechte Arbeitszeitmodelle sehr belastend gestaltet.

Die Berücksichtigung der jeweiligen Familiensituation muss deshalb verpflichtet allen Arbeitgeber_innen obliegen und als Bedingung – gekoppelt an eine entsprechende Arbeitsvertragsregelung – Berücksichtigung in den durch die von der Politik zu schaffenden dafür notwendigen Gesetze und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen finden.

3. Flexibilität

Die Möglichkeit eines Tele- oder Home-Office kommt vielen Arbeitnehmer_innen entgegen. In Branchen, die keine Heimarbeit erlauben, ist der Dialog zwischen Arbeitgeber_in und Arbeitnehmer_in ein MUSS. Lösungen, die für alle Beteiligten sinnvoll sind, müssen unbedingt gemeinsam und auf gleicher Augenhöhe gestaltet werden.

Nicht nur Studien belegen, dass Arbeitgeber_innen von der Zufriedenheit und Motivation der Arbeitnehmer_innen profitieren, wenn diese Beruf und Familie in Einklang bringen könnten.

Motivierte und loyale Mitarbeiter_innen stehen für eine gefestigte Bindung an den

jeweiligen Betrieb, so dass sich diese Effekte auf alle Beteiligte positiv auswirken.

4. Lebens-/Arbeitszeitkonten

Lebens- und Arbeitszeitkonten sind gesetzlich unabdingbar. Dies kommt einerseits denjenigen Frauen und Männern entgegen, die pflegebedürftige Angehörige und/oder Kinder betreuen und ermutigen auch junge Menschen zu einer strukturierten Familienplanung, die sich im Einklang von Beruf und Familie bewegt.

Mitarbeiter_innen können ihre Arbeitsleistung in Zeiten, in denen keine Familienangehörigen versorgt/gepflegt werden müssen „einzahlen“, um in verpflichtenden Familienzeiten, in denen die Arbeitszeit verkürzt werden muss, davon zu profitieren. Der volle Lohnausgleich ist zur Absicherung der familiären Existenz Grundvoraussetzung.

5. Reduzierung der Arbeitszeit / 25 bis 30 Stunden-Woche

Die Reduzierung der Arbeitszeit für Mitarbeiter_innen mit Kind/ern oder/und pflegenden Angehörigen auf 25 bis 30 Stunden, bei vollem Lohnausgleich, war den Teilnehmer_innen auf beiden Wirtschaftssozialgesprächen ein wichtiges Anliegen und wurde als das Ziel familiengerechter Politik gefordert.

6. Nacht- und Schichtdienste

Nacht- und Schichtdienste dürfen für Arbeitnehmer_innen mit Kind/ern oder/und pflegebedürftigen Angehörigen nicht verpflichtend sein.

7. Beratungsangebote

Angesiedelt beim Wirtschaftsministerium und/oder bei Wirtschaftsverbänden muss es Beratungsstellen/ Beratungsangebote und Beratungs-Hotlines geben, die Unternehmen zu familiengerechten Arbeitszeitmodellen und entsprechenden Rahmenbedingungen für Familien unter Berücksichtigung der speziellen Familienform und -situation beraten und Handlungsoptionen herausarbeiten.

Ziel muss außerdem eine Vor-Ort-Beratung in Unternehmen (Bedarfsanmeldung und -planung über die Kammern hinaus) gewährleistet werden.

8. Finanzielle Entlastung von Familien

Eltern, die vom Heimarbeitsplatz aus arbeiten, sollte vom Arbeitgeber ein Betriebskostenzuschuss gewährt werden. Arbeitnehmer_innen sollte 1 x monatlich (wahlweise 2,5 Stunden/wöchentlich) ein Familien-/ Pflege- und Behördentag gewährt werden.

Teilhabe für Kinder und Jugendliche an gängigen entwicklungsbedingt notwendigen Bildungsangeboten, sowie an Freizeit-, Sport- und Kreativangeboten muss – ebenso wie das Kita- und Schulesen – kostenfrei gestellt werden.

Dies trifft ebenso zu auf finanzielle Aufwendungen für Bildung, Mobilität, Schülernahverkehr und Gesundheitsfürsorge.

9. Anerkennung des Status „Kind“ bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Bis zum 18. Lebensjahr, der Volljährigkeit eines Kindes, sollte der rechtliche Status „Kind“ in allen juristischen Bereichen (außer dem Strafrecht) verankert sein.